

INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 11.03.2020
- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bausschusses am 12.03.2020
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2020
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Erweiterung Landratsamt Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8198 für die Grundstücke Fl. Nr. 347, 348/4 und 348/5, Gemarkung Starnberg zwischen Bahnhofstraße und Dinardstraße als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.
- ▼ 33. Verbandsausschuss-Sitzung am 09.03.2020

Bekanntmachungen Landkreis Starnberg

◆ **Sitzung des Sozialausschusses am 11.03.2020**

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Mittwoch, 11.03.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Starnberg**

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten in der Sozialhilfe, in der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und in der Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II); Vorstellung und Beschlussfassung des „schlüssigen Konzepts“ der Fa. Analyse & Konzepte immo.consult GmbH
2. Weiterführung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement (KoBE); Zuschuss des Landkreises Starnberg aufgrund des Antrags des Caritasverbandes Starnberg e.V. vom 26.11.2019
3. Bericht zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für die Jahre 2019 und 2020 durch die Fachstelle für Senioren
4. Bericht des Behindertenbeauftragten, Herrn Maximilian Mayer, für das Jahr 2019; Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans - gemeinsam stärker - für Menschen mit Behinderungen
5. Verschiedenes

◆ **Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bausschusses am 12.03.2020**

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Donnerstag, 12.03.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Starnberg**

Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Neubau Gymnasium Herrsching: Entscheidungsvorlagen im Rahmen der Entwurfsplanung und weitere Planungsschritte zur Erschließung
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ **Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2020**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses statt am

**Donnerstag, 12.03.2020 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Starnberg**

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anträge
 - 1.1. Situation Fachoberschule Starnberg; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2020
 - 1.2. Tarif im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.10.2019
2. Tarif im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund; Einführung eines 365,- EURO-Ticket (Jugendticket)
3. Freigestellter Schülerverkehr; Information zur Vergabe von zwölf Schulbuslinien zur Fünfseen-Schule und von fünf Schulbuslinien zu den weiterführenden Schulen im Landkreis
4. Nahverkehrsplan des Landkreises Starnberg; Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Eckpunkte der zukünftigen Finanzierung
5. Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von Realschulen und Gymnasien im Landkreis Starnberg; Übernahme von Investitionskosten für Maßnahmen am Gymnasium Starnberg
6. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayer. Naturschutzgesetzes; Einleitung des Verfahrens z. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger-See-Ost“ zugunsten des Bebauungsplans Nr. 8201, 4. Änderung Gut Buchhof und der 52. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südl. d. Buchhofstraße, Gut Buchhof, Gem. Percha, Stadt Starnberg und Kenntnisnahme der Befreiung
7. Kulturförderung 2020
8. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Starnberg über die Benutzung der Parkplätze in den Erholungsgebieten Kempfenhausen in der Stadt Starnberg und Oberndorf in der Gemeinde Inning a. Ammersee
9. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Festsetzung der Entschädigung für Helfer für die Kreisbrandinspektion Starnberg - Gerätewarte Landkreis
10. Antrag von der Wohnungsgenossenschaft Fünf-Seen-Land eG vom 21.11.2019 auf Gewährung eines Darlehens zum Bau von 24 Mietwohnungen in Stockdorf, Maria-Eich-Str./Engertstr.
11. Bericht der Verbandsrätinnen und Verbandsräte sowie der Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte der gwt
12. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ **Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt hat am 27.02.2020 die Baugenehmigung zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 255, 256 und 256/4 der Gemarkung Berg, Kreuzweg 62 in Berg, an die 2m3c GmbH erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht
(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Bayerstraße 30, 80335 München
(Postanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Verfahrensakte zum Bauvorhaben kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-457 im Zimmer 273 eingesehen werden.

◆ **EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Erweiterung Landratsamt Starnberg**

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 25.02.2020 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Erweiterung Landratsamt Starnberg; Systemtrennwände (ELS_EU_2/20), Offenes Verfahren

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E26987646> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 25.02.2020

Landratsamt Starnberg Karl Roth - Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8198 für die Grundstücke Fl. Nr. 347, 348/4 und 348/5, Gemarkung Starnberg zwischen Bahnhofstraße und Dinardstraße als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

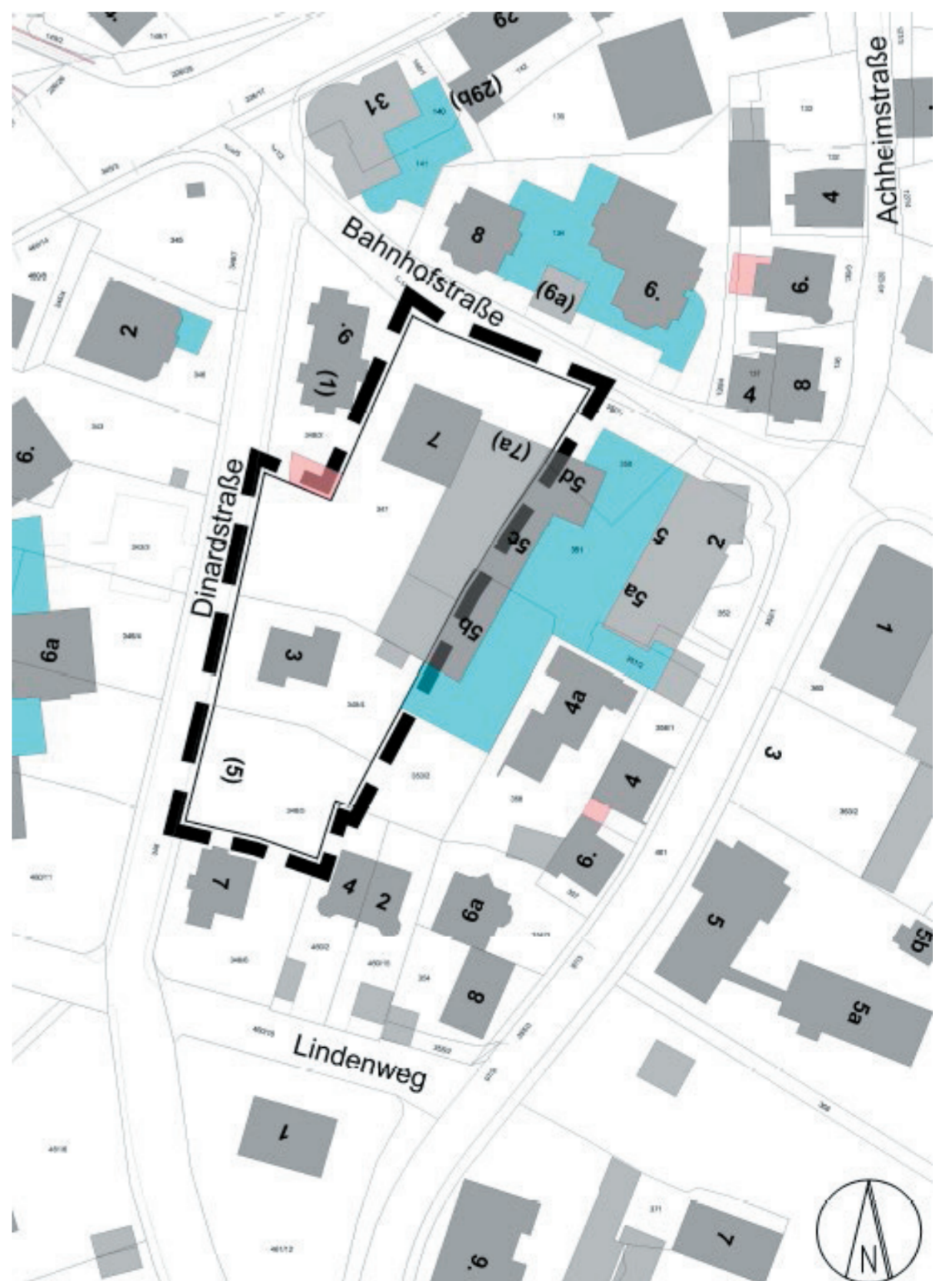
Der Bebauungsplan-Entwurf in seiner Fassung vom 20.02.2020 einschließlich dessen Begründung sowie der hierzu bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 12.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogellanger 2, Zimmer 306 b,

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Bebauungsplan-Entwurf etwa genannte DIN-Normen können gleichfalls im Stadtbauamt eingesehen werden. Das Plangebiet ist im unten stehenden Lageplan dargestellt.

Im Weiteren besteht während der Auslegung die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan hingegen unberücksichtigt bleiben.

Sollten Sie zur Einsichtnahme in die Unterlagen auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sein, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 08151 / 772 - 173. Im Übrigen können sämtliche Unterlagen spätestens ab dem



Planungsumgriff – Bebauungsplan Nr. 8198

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

9. Ausgabe vom 04. März 2020

Seite 2

12.03.2020 nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8198“ auch unter www.starnberg.de abgerufen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich.

Starnberg, den 26.02.2020

Stadt Starnberg - Eva John, Erste Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des
„Verband Wohnen im Kreis Starnberg“**

◆ **33. Verbandsausschuss-Sitzung am 09.03.2020**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

**Montag, dem 09.03.2020 um 9:00 Uhr,
im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“
(Dachgeschoss), Gradstraße 2 a**
statt. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 32. Verbandsausschuss-Sitzung

des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 18.11.2019

2. Bauvorhaben Gauting, Pötschenerstraße Antrag der Gemeinde Gauting auf Aufnahme in das Bauprogramm; Zustimmung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens
3. Antrag der Verbandsräte Dr. Kellner und Unger an die Verbandsversammlung wegen Konzept zur energetischen Sanierung der Bestandsgebäude. Die Klimaneutralität für alle Gebäude soll 2040 erreicht werden. (Tischvorlage)
4. Erteilung von Kassenanordnungen gemäß § 34 Abs. 2 KommHV durch Herrn Friedrich Rilling
5. Gewährung einer Großraumzulage für die Beschäftigten des Verbandes
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, 04.03.2020

**Verband Wohnen im Kreis Starnberg - Anna Neppel,
Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin**



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.